

zur Kartellbildung, zum ›link‹ und zur Maßgeblichkeit allein des nationalen Rechtes des enteignenden Staates für die Bemessung von Enteignungsentschädigungen. Gerade deswegen hatten z. B. die USA und die Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich Vorbehalte gegen Deklaration und Aktionsprogramm geltend gemacht und weder der Charta (beide nein) noch der Lima-Deklaration (USA: nein; Bundesrepublik Deutschland: Enthaltung) zugestimmt. Von den vier Streitpunkten werden, wie dargestellt, zwei in der Res.3362 (S-VII) mit Stillschweigen übergangen, während in den beiden anderen eine unmißverständliche Festlegung vermieden wird. Die innere Widersprüchlichkeit der Resolution ist unverkennbar. Unabhängig davon und neben dem durchweg maßvollen Ton sei als positiv vermerkt, daß die Generalversammlung beginnt, die OPEC-Länder in die Pflicht zu nehmen, daß sie auf westliche Vorschläge eingeht und sie zitiert und daß sie den Wunsch einiger Entwicklungsländer nach Einfügung einer ›Untereentwicklungs-Schuld Klausel‹ nicht erfüllt hat. Was die Interpellation der wohlhabenderen Entwicklungsländer angeht, sei ergänzend darauf hingewiesen, daß sie sich

in den Rahmen einer seit längerem zu beobachtenden Entwicklung einfügt, die auf die Errichtung und Anerkennung einer sozialen Stufenleiter innerhalb der Kategorie der Entwicklungsländer hinweist. Res.3362 (S-VII) liefert zahlreiche neue Beispiele des mittlerweile deutlichen Schemas einer Dreiteilung zwischen Entwicklungsländern, die über ausreichende Mittel verfügen (»countries with sufficient means at their disposal«, so die Formulierung in Punkt 36 der Lima-Deklaration), »durchschnittlichen« Entwicklungsländern sowie »besonders hilfsbedürftigen Entwicklungsländern« (»countries most in need«, so die Globalbezeichnung in Punkt I 3d der Res.3362 (S-VII)).

Das Fazit: Die entwickelten Industriestaaten dürften insgesamt Zeit gewonnen, die Entwicklungsländer — möglicherweise von den westlichen Angeboten nicht unbeeindruckt — einstweilen eine abwartende Haltung eingenommen haben, — jeweils bis zur UNCTAD IV. Die meisten der auf der 7. Sondergeneralversammlung erörterten Fragen werden dann wieder zur Debatte stehen, wie die vorläufige Tagesordnung ausweist, die der Handels- und Entwicklungsrat aufgestellt hat.

Die Universität der Vereinten Nationen

REIMUT JOCHIMSEN

Die Universität der Vereinten Nationen hat eine lange Vorgeschichte. Auf einige Aspekte dieser Vorgeschichte ist vor einiger Zeit Martin Löffler in seinem Beitrag ›Die geplante UNO-Universität‹ in dieser Zeitschrift (1972, Seite 7 ff) eingegangen.

Inzwischen ist die Entwicklung vorangeschritten; die Universität der Vereinten Nationen ist zwar noch ein Stück davon entfernt, ihre praktische Forschungs- und Ausbildungsarbeit aufnehmen zu können; schon deshalb ist es noch zu früh, ein Fazit zu ziehen. Doch sind erste Umrisszeichnungen erkennbar, die im folgenden kurz nachgezeichnet werden sollen.

I

Im Dezember 1972 beschloß die Generalversammlung der Vereinten Nationen nach umfangreichen Vorüberlegungen und Vorarbeiten eine Universität zu gründen, deren Charta im Herbst 1973 beschlossen und deren oberste Organe, der Rat der Universität und der Rektor, im Jahre 1974 von UN-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim im Einvernehmen mit dem Generaldirektor der Unesco berufen wurden.

Schon der Name macht Grenzen, Anspruch und Zielrichtung deutlich: Universität der Vereinten Nationen, d. h. diese Universität soll keine Weltuniversität sein, nicht die Universität der Universitäten, nicht die verspätete Gründung einer Art Musteruniversität, in die sich die Hochschulen in den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen einfügen hätten. Sie soll und kann ebensowenig sein eine Superuniversität, die das zusammenfaßt und auf eine höhere Ebene hebt, was bereits an den Hochschulen der Welt geforscht und gelehrt wird.

Andererseits kann und soll die Universität der Vereinten Nationen nicht einfach eine Universität sein, die sich als eine weitere in die Vielzahl bestehender Universitäten einreihet. Ziel ist vielmehr die Gründung einer Institution, die in Zusammenarbeit mit nationalen Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen sich auf wissenschaftlicher Basis besonders solcher brennender Probleme annimmt, die die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen — und darunter besonders die Entwicklungsländer — nicht nur als einzelne Länder mit landesspezifischen Fragen, sondern in gleicher Weise auch als vielberufene Völkerfamilie belasten. Hier soll sie ihren Anteil zur Problemverarbeitung und -bewältigung, vielleicht sogar zur Lösung beitragen, und hier öffnet sich eine

Perspektive für die Funktion und Wirkung der Universität, die nur bei fehlender Vorstellungskraft unterschätzt wird. Weltweite Zusammenarbeit, gleichberechtigt, in einer Einrichtung der Vereinten Nationen, den wichtigen Problemen zugewandt, nicht national, bilateral oder kontinental verhaftet, sondern weltoffen. Aufgabe des Rates der Universität und des Rektors war und ist, zunächst diesen besonderen Bezugsrahmen, in den die Universität der Vereinten Nationen gestellt ist, zu bestimmen und im Anschluß daran das Arbeitsfeld im einzelnen festzulegen und auszufüllen. Welches diese Aufgaben und Bereiche sind, ergibt sich in allgemeiner Form aus Artikel 1 der Satzung der Universität.

II

Danach ist die Universität der Vereinten Nationen:

»...eine internationale Gemeinschaft von Wissenschaftlern, die sich mit Forschung, Graduiertenausbildung und der Verbreitung von Wissen zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen befaßt ...

Die Universität wird sich mit der Erforschung der drängenden weltweiten Probleme des Überlebens, der Entfaltung und Wohlfahrt der Menschheit befassen, die Anliegen der Vereinten Nationen und ihrer Fachorganisationen sind, und dabei die Sozial- und Geisteswissenschaften sowie die reinen und angewandten Naturwissenschaften gleichermaßen berücksichtigen.

Die Forschungsprogramme der Universitätsinstitute erstrecken sich unter anderem auf die Koexistenz von Völkern mit verschiedener Kultur, Sprache und Gesellschaftssystemen, auf die friedlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten und die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit, auf die Menschenrechte, auf wirtschaftliche und soziale Veränderungen und Entwicklungen, auf die Umwelt und den sachgerechten Einsatz von Ressourcen, auf Grundlagenforschung und die Anwendung von Ergebnissen aus Forschung und Technologie im Interesse der Entwicklung sowie auf die universellen menschlichen Werte im Zusammenhang mit der Verbesserung der Lebensqualität.

Die Universität wird das durch ihre Arbeit gewonnene Wissen an die Vereinten Nationen und deren Fachorganisationen, an Wissenschaftler und die Öffentlichkeit weitergeben, um die dynamische Interaktion in der weltweiten Gemeinschaft von Forschung und Lehre zu fördern.

Die Forschungs- und Ausbildungsstätten sowie die Programme der Universität sollen in erster Linie dazu beitragen, daß sich weiterhin starke akademische und wissenschaftliche Gemeinschaften überall in der Welt, besonders aber in den Entwicklungsländern, bilden und entfalten; die Zentren und Programme sollen sich mit den wichtigsten Bedürfnissen dieser Länder auf dem Gebiet von Forschung und Lehre im Rahmen der ihnen in der vorliegenden Satzung zugewiesenen Ziele befassen. Die Universität wird sich bemühen, die geistige Isolierung einzelner Mitglieder solcher Gemeinschaften in den Entwicklungsländern abzubauen, da diese sonst bewogen werden könnten, in Industriestaaten abzuwandern.

Im Rahmen der Graduiertenausbildung wird die Universität Wissenschaftlern, vor allem jungen Forschern, die Möglichkeit eröffnen, an Forschungsprojekten mitzuwirken, damit sie ihren Beitrag zur Vermehrung, Anwendung und Verbreitung von Wissen leisten können.«

Es liegt auf der Hand, daß diese allgemeine Zielbestimmung, die Ausbildungs- und Forschungsaufgabe für den jetzt beginnenden Aufbau der Universität, weiter konkretisiert werden muß. Dabei ist notwendig, das Arbeitsfeld der Universität wenigstens zunächst auf wenige, exemplarisch zu behandelnde Bereiche zu konzentrieren, um nicht eine sinnvolle, auf konkrete Ergebnisse gerichtete Arbeit schon von vornherein auszuschließen. Deshalb ist es erforderlich, der verständlichen Versuchung zu widerstehen, möglichst viele Probleme zugleich zum Gegenstand der Arbeiten der Universität der Vereinten Nationen zu machen.

Es kann ferner nicht darauf ankommen, die traditionell einer Universität zukommenden empirischen und theoretischen Disziplinen erneut einzurichten; das Augenmerk muß vielmehr stets auf den besonderen Beitrag — und zwar methodologisch oder interdisziplinär — gerichtet sein, den diese neue Institution leisten soll.

Für die Entwicklung der Universität wird es ferner — wie bereits angedeutet — wesentlich sein, solche Probleme als Gegenstand zukünftiger Arbeit zu definieren, die nicht nur Probleme einzelner Regionen oder bestimmter Phasen gesellschaftlicher Entwicklung in einzelnen Ländern oder Regionalstrukturen sind. Die Universität darf nicht eine Art wissenschaftlicher Hilfsverein zugunsten bestimmter Regionen werden, sondern muß sich Problemen zuwenden, die die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in gleicher Weise, wenn auch möglicherweise in unterschiedlichem Maße, bedrängen. Auch in dieser Hinsicht könnte die Universität einen Beitrag zum Zusammenführen, zum besseren Verständnis füreinander durch gemeinsame wissenschaftliche Arbeit an Problemen leisten, die als gemeinsame erkannt sind.

III

Der besonderen Aufgabenstellung der Universität entspricht die Besonderheit der Organisation:

Die Universität besteht nicht an einem einzigen Ort, sondern ist konzipiert als eine dezentralisierte Einrichtung mit einem über eine Vielzahl von Ländern und alle Kontinente gebreiteten Netzwerk von Universitätsinstituten oder Instituten, die der Universität zugeordnet sind.

Als Zentrale der Universität wird ein Universitäts- und Verfügungszentrum in Tokio errichtet, das den Knotenpunkt und Impulsgeber in einem Netzwerk von dezentralen Forschungs- und Lehrinrichtungen in aller Welt darstellen wird. Diese Gesamtheit als Ganzes wird die Universität der Vereinten Nationen bilden. Nach den inzwischen entwickelten Vorstellungen sind drei verschiedene Möglichkeiten vorgesehen, bestehende oder noch zu gründende Institutionen in unterschiedlicher Weise an die Universität zu binden:

- > als inkorporierte Institution, d. h. vollständig in die Universität als deren Teil integriert,
- > als assoziierte Institution, in der der Universität eine Mit-

und Einwirkungsmöglichkeit — programmatisch, personell oder finanziell (oder auch kumulativ) — vertraglich eingeräumt wird,

- > als kooperierende Institution, d. h. als Institution, die ein die Ziele und den Aufbau der Universität förderndes Mitglied wird, an ihrem Informationsmechanismus teilnimmt, im übrigen jedoch außerhalb des Systems der Universität und deren Arbeit bleibt.

Diese Aufteilung ist zunächst eine Struktur in der Theorie. In der Praxis und im einzelnen wird die Zuordnung von wissenschaftlichen Einrichtungen anhand des konkreten Falles geprüft und entschieden werden müssen.

IV

Organe der Universität sind der Rat der Universität und der Rektor. Der Rat als dem obersten Organ besteht aus 24 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generaldirektor der Unesco gemeinsam auf sechs Jahre ernannten Mitgliedern, zusätzlich dem Rektor, dem Generalsekretär der UNO, dem Generaldirektor der Unesco und dem Exekutivdirektor des Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (United Nations Institute for Training and Research, UNITAR). Der Rat hat als Lenkungsorgan die Aufgabe, die allgemeinen Leitlinien für die Arbeit der Universität festzulegen, über die Errichtung oder Eingliederung von Forschungs- und Ausbildungszentren und -vorhaben zu beschließen; er hat ferner das Arbeitsprogramm und den Haushalt der Universität aufgrund der Vorschläge des Rektors zu beraten und zu verabschieden.

Der Rektor wird auf fünf Jahre vom Generaldirektor der Vereinten Nationen nach einem in der Universitätssatzung festgelegten Verfahren ernannt. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Leitung, Organisation, Verwaltung und Planung der Universität entsprechend den vom Rat festgelegten allgemeinen Leitlinien und Beschlüssen.

V

In der Zwischenzeit haben sich über die Satzung hinaus die Entscheidungen zur Organisation weiter konkretisiert und sind erste personelle Entscheidungen gefallen.

Zum Rektor der Universität ist der bisherige und langjährige Rektor der New York-Universität, Professor Dr. James M. Hester, ein Historiker, ernannt worden. Er hat sein Amt am 1. September 1975 angetreten. Ihm zugeordnet ist der Vizerektor für die Universitätsverwaltung, Professor Dr. Ichiro Kato (Jurist, bis 1974 Rektor der Universität Tokio); auch er hat sein Amt inzwischen angetreten. Als Vizerektor für die Außenbeziehungen der Universität ist Professor Dr. Alexander Kwapong (Graecist, bisher Rektor der Universität Ghana) vorgesehen. Seine Aufgabe, die er im Januar 1976 übernehmen wird, besteht darin, die Beziehungen der Universität zu anderen wissenschaftlichen, staatlichen und privaten Stellen zu pflegen und vor allem für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Universität durch staatliche und private Stellen zu sorgen. Es ist vorgesehen, neben diesen Vizerektoren dem Rektor zunächst drei weitere Vizerektoren zuzuordnen. Sie sollen nach Möglichkeit aus verschiedenen Disziplinen (und aus verschiedenen geographischen Bereichen) stammen und bereits in der Spitze die interdisziplinäre Ausrichtung der Universität kenntlich machen und für sie einstehen. Sie werden zusammen mit dem Rektor Vorschläge für das Forschungs- und (Graduierten-) Ausbildungsprogramm der Universität ausarbeiten. Nach Billigung der Programme durch den Rat der Universität werden sie für bestimmte Prioritätsbereiche eine besondere Verantwortung tragen.

VI

Neben diesen detaillierten Organisationsfragen hat den Rat der Universität, der inzwischen fünfmal getagt hat, die Frage

der festzulegenden Arbeitsbereiche intensiv beschäftigt. Dabei stand er vor dem Problem, ob er die von einzelnen Regierungen gegebenen Anregungen oder angebotenen institutionellen Beiträge einfach übernehmen und — gegebenenfalls mit Erweiterungen — als Programm der Universität der Vereinten Nationen definieren oder ob er den langwierigen und zweifellos mühsameren Versuch unternehmen sollte, zunächst unabhängig von Angeboten einzelner Länder die Prioritätsbereiche der Universität zu bestimmen und danach die beteiligten Staaten auf der so gewonnenen Basis um institutionelle Beiträge bitten sollte, die sich in diesen Rahmen einfügen. Er hat sich, wie ich meine, aus guten Gründen für den zweiten Weg entschieden und als erste Prioritätsfelder der zukünftigen Arbeit der Universität bestimmt:

- > Probleme der Welternährung (einschließlich Bevölkerungswachstum und Hunger in der Welt),
- > Erschließung, Management und Nutzung von Ressourcen — insbesondere Wasser und Energie,
- > Probleme sozialer und menschlicher Entwicklung, darunter das Konzept der Entwicklung, der Chancenverteilung, der Menschenrechte.

Bei der Festlegung dieser Prioritätsbereiche bestand im Rat Übereinstimmung darüber, daß für sie folgende weitere Leitlinien gelten sollten:

- > die Prioritätsbereiche müssen offen für eine Überprüfung sein und dürfen nicht eng interpretiert werden,
- > sämtliche Arbeiten im Rahmen der Universität müssen auf Interdisziplinarität angelegt werden,
- > eine Duplizierung der Forschungsarbeiten mit Arbeiten von internationalen Organisationen und von Universitäten sollte zwar nach Möglichkeit vermieden werden,
- > die Universität muß jedoch vor allem ihren besonderen Charakter in der Entwicklung einer neuen Forschungsmethodik in der Neuartigkeit der Problemformulierung für Forschungsobjekte sowie der Neuartigkeit der Aufbereitung von Forschungsergebnissen haben,
- > es muß Ziel der Universität sein, einen praktischen Beitrag zu den heutigen globalen Problemen zu leisten,
- > Einverständnis bestand schließlich darüber, daß die Universität ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahrnehmen muß, daß hohe Qualitätsstandards zu fordern sind

und daß diese vor geographischen Erwägungen verschiedenster Art Vorrang haben sollten.

Es ist vorgesehen, daß der Rektor zur weiteren thematischen Präzisierung der drei vorgesehenen Prioritätsbereiche zu je einem Expertentreffen mit 15 bis 20 Personen einladen wird, die in diesen Monaten in Tokio stattfinden werden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Treffen wird der Rektor für die nächste Tagung des Rates konkrete Vorschläge ausarbeiten. Im Anschluß an die abschließenden Diskussionen im Rat sollen die Regierungen gebeten werden, Vorschläge für institutionelle Beiträge zu erbringen.

VII

Wie häufig besteht auch für die Universität der Vereinten Nationen ein wesentliches Problem in der Finanzierung. Als Basis ist ein Stiftungsfonds vorgesehen, aus dessen Erträgen die Universität finanziert werden soll. Während sich die meisten Länder noch mit konkreten finanziellen Angeboten zurückgehalten haben, sagte die japanische Regierung für den Stiftungsfonds insgesamt 100 Millionen US-Dollar zu und zahlte inzwischen die ersten 20 Millionen ein. Diese Geldleistungen sind durch die kostenlose Bereitstellung der Gebäude für das Verfügungszentrum in Tokio ergänzt worden (Kosten ca. 27 Millionen Dollar). In der Zwischenzeit liegen weitere finanzielle Zusagen für den Stiftungsfonds der Universität von Venezuela, Schweden und Kanada vor. Eine entsprechende Zusage der USA steht bevor. Weitere Zusagen werden erwartet. Wahrscheinlich wird auf Vorschlag von Mitgliedern des Universitätsrates neben dem Grundfonds des Stiftungskapitals ein besonderer Forschungsfonds eingeführt werden, aus dem bestimmte Forschungsprojekte finanziert werden könnten. Auf diese Weise könnte es verschiedenen Ländern erleichtert werden, sich an den Projekten der Universität unmittelbar zu beteiligen.

*

Insgesamt zeigt sich: der Aufbau der Universität der Vereinten Nationen macht Fortschritte, auch wenn noch nicht alle Anfangsschwierigkeiten behoben sind. Es ist zu hoffen, daß die Neuartigkeit der Arbeitsweise der Universität bald auch diejenigen überzeugen wird, die der Gründung dieser Universität bisher skeptisch gegenübergestanden haben.

Das Schaubild basiert auf einer Mitgliederzahl der Vereinten Nationen von 142. Zu Beginn der jetzt tagenden Generalversammlung waren es 138. Dann wurden die Kapverdischen Inseln, Sao Tomé und Príncipe, Mosambik und Papua-Neuguinea aufgenommen. Die Komoren werden folgen. Alle diese Staaten verstärken trotz teilweise beträchtlicher Gebietsgröße (Mosambik mit 783 000 qkm ist dreimal so groß wie die BR Deutschland, Papua-Neuguinea hat 462 000 qkm) das Übergewicht der wirtschaftlich Schwachen in der Generalversammlung. Heute stellen die Entwicklungsländer rund drei Viertel der Mitgliedschaft, sie können damit in der Versammlung jeden Beschluß zustandebringen, aber Beschlüsse der Versammlung sind Empfehlungen, und ob sie befolgt werden, hängt auch von dem realen Wert ab, der hinter ihnen steht. Nur das Zusammenwirken aller Teile kann die richtige Methode sein.

